390 v.H.

Haushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

2. Gewerbesteuer

 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresfehlbetrag von 	83.142.100 EUR 85.455.700 EUR 2.313.600 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.562.400 EUR 79.317.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	27.407.100 EUR 30.126.600 EUR
§ 2	
Es werden festgesetzt:	
 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 	24.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.583.800 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	257,83 Stellen
§ 3	
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Einschränkung des Gesamtbetrages in § 2 Nr. 1 am 27.03.2023 erteilt.

Reinbek, den 28.03.2023

gez. W a r m e r Bürgermeister